

Protokolleintrag vom 21.04.2010

2010/204

Motion von Roberto Rodriguez (SP) und Christoph Gut (SP) vom 21.04.2010:

Umsetzung der Integrativen Schulung und Förderung

Von Roberto Rodriguez (SP) und Christoph Gut (SP) ist am 21. April 2010 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Ressourcen in personeller und räumlicher Hinsicht bereitzustellen, damit eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Förderung gewährleistet werden kann und alle Kinder und Jugendlichen möglichst gemeinsam in Regelklassen unterrichtet werden können. Dazu ist namentlich sicherzustellen, dass im Durchschnitt pro Schulkreis jede Regelklasse mit 1.6 Vollzeiteinheiten (VZE) dotiert ist.

Begründung:

Die Erfahrungen und die Forschung zeigen, dass sich die integrative Schulung insgesamt positiv auf die Schülerinnen und Schüler auswirkt. Im Besonderen können Kinder und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten ihr Leistungspotential viel besser ausschöpfen und begabte Schülerinnen und Schüler profitieren zugleich von einem individualisierten Unterricht. Die integrative Schulung und Förderung anerkennt schlicht und einfach, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind. Sowohl was den Entwicklungsstand oder Leistungs-/Lernfähigkeit betrifft, als auch die soziale und sprachliche Herkunft. Weiter gilt es zu beachten, dass in einem Unterricht, der auf individuelle Lernvoraussetzungen eingeht, auch besonders begabte Kinder und Jugendliche ihrem Leistungsniveau entsprechend gefordert und gefördert werden.

Die Integrative Schulung und Förderung ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Grundlage ist das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 §§ 33 bis 40. Ziel des sonderpädagogischen Angebotes ist es, zusammen mit der Klassenlehrperson den Unterricht gemeinsam zu gestalten. Dieses Ziel wird aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht erreicht. Kinder aus Kleinklassen werden mit wenig oder sogar ohne Unterstützung in bereits grosse Regelklassen integriert. Die Regelklassengrösse beträgt je Anforderungsstufe 18 bis 25 Kinder gemäss Volksschulverordnung der Stadt Zürich (VSV § 18).

Die Stadt Zürich kann im Rahmen der Integrative Förderung (IF) mehr als die vom Kanton zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) einsetzen. Der Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wird ausschliesslich von der Stadt Zürich finanziert. Um die Qualität der Volksschule in der Stadt Zürich zu gewährleisten, ist eine Aufstockung der Ressourcen unumgänglich. Des weiteren, sollen die zusätzlichen sonderpädagogischen Pensen pro Schulkreis gebündelt werden und subsidiär, entsprechend den Bedürfnissen der Schuleinheiten, neu verteilt werden. Damit wird erreicht, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Schuleinheiten der Schulkreise eingegangen werden kann.

Das sonderpädagogische Angebot der Stadt Zürich darf nicht als Sparmassnahme nach der Auflösung der Kleinklassen missbraucht werden. Jede Reform bedingt zu allererst auch einen Initialaufwand, sprich eine Anfangsinvestition. Die Investition muss jetzt gemacht werden, damit das Ziel der integrativen Förderung erreicht werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat